

260513 Letztes Wort

Hohes Gericht,

dass ich für die Ausübung meines Rechts auf Meinungsäußerung und Protest bei der Bayerischen Staatsregierung keine Sympathie und kein Verständnis finde, war mir von Anfang an klar. Über den Gang meiner Prozesse war und bin ich sehr enttäuscht, da ich davon ausgegangen bin, dass unser Versuch, Aufmerksamkeit zu lenken auf die Verpflichtung der Regierung, Verträge, höchstrichterliche Urteile sowie Verpflichtungen zur Erfüllung von Art. 20a Grundgesetz, Klimagesetz und Amtseid Rückendeckung findet.

Leider war das nie der Fall. Stets stand im Zentrum: Kleben oder nicht, wie lang war der Stau und arbeiten sie doch bitte mit den Mitteln, die Jahrzehnte nichts für den Klimanotstand bewegt haben.

Ich möchte nochmals meine persönliche Verteidigung vorbringen, nämlich § 34 Strafgesetzbuch:

Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, usw.

Sie kennen den Text.

War unser Protest unverhältnismäßig? 15 Minuten erzwungenes Innehalten in einer Stadt, in der der Durchschnittsautofahrer 60 Stunden im Stau steht?¹

Wegen der Klimakrise sterben JETZT schon Menschen, wird JETZT Gesundheit und Eigentum zerstört, auch hier in Deutschland.

Unsere Regierung und die Konzerne ändern daran nichts. Im Gegenteil. Sie gießen JETZT noch sprichwörtlich und tatsächlich Öl ins Feuer.

Das Oberlandesgericht Hamm hat entschieden, dass auch Konzerne in Deutschland wie RWE die eigentlich Verantwortlichen für die Schäden sind,

¹ https://muenchen.t-online.de/region/muenchen/id_101034708/muenchen-so-lange-stehen-autofahrer-durchschnittlich-im-stau.html

die die durch ihr Geschäftsmodell verursachten Folgen der Klimakrise anderswo auf der Welt auslösen. Und dass sie dafür haftbar sind.² Gegen diese Konzerne sollten Mittel und Mühen des Rechtsstaats in Stellung gebracht werden.

Richter in Bayern haben mir gegenüber mehrfach zugegeben, dass Protest gegenüber dem Motorisierten Individualverkehr ein angemessener Ort für Klimaprotest sind, weil der Verkehrssektor in Deutschland nicht nur drittgrößter Emittent an Treibhausgasen ist, sondern auch am wenigsten tut, um diese Emissionen zu senken.³

In meinem Protest am 1. September, dem Weltgebetstag zur Bewahrung der Schöpfung, ging es darum, Aufmerksamkeit für die Botschaft von Papst Franziskus zu diesem Weltgebetstag herzustellen. Ich möchte deshalb auch hier mit Papst Franziskus schließen:

„Radikalisierte Gruppen“, so Papst Franziskus in Laudate Deum, „füllen eine Lücke in der Gesellschaft als Ganzer, die einen gesunden ‚Druck‘ ausüben müsste, denn es liegt an jeder Familie, zu bedenken, dass die Zukunft ihrer Kinder auf dem Spiel steht.“

Anders gesagt: Würde jeder Bürger sein Recht auf Demonstration ausüben hätte es unsere Aktionen nicht gebraucht, aber irgendwie ist die Irreversibilität und Dringlichkeit der Klimakrise immer noch nicht wirklich in der Gesellschaft angekommen. Deshalb sah ich mich durch die Handlungsunwilligkeit der Regierungen genötigt, wie geschehen zu protestieren.

Schön wäre es, wenn Sie heute auch auf dem Hintergrund der als „wahr unterstellten“ Beweisanträgen, entscheiden würden, dass mein Protest von Art. 20a und Art 8 Grundgesetz gedeckt und mein Protestmittel angemessen und geeignet war. Dass ich deshalb freizusprechen bin bzw. der Prozess deshalb eingestellt wird.

² <https://verfassungsblog.de/liiuya-rwe-klimaklage-olg-hamm/>

³ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr/klimaschutz-im-verkehr#>